

hinzugefügt: Gesetzt, dass ein Pfarrer den Kaiser Sigmund in seine Reformschrift 'hereinziehen' wollte, so schlägt das unserer ganzen Erkenntnis über den Ruf dieses Kaisers geradezu ins Gesicht. Sigismund galt nämlich auf den Reformconcilien als der grosse Züchtiger der Kirche, namentlich der Geistlichen¹. Darum waren diese ihm sehr misstrauisch begegnet, um so mehr aber wurde er deshalb von den Laien verherrlicht. Damit ist aber auch wieder unsere Annahme von vornherein der Lage der Dinge entsprechender. Ja, die hohe Hoffnung der damaligen Laien auf den Kaiser Sigmund klingt aus unserer Schrift heraus, aber auch ihre Enttäuschung nach seinem Tode².

Ich komme deshalb in meinem früheren Aufsatz zu folgendem Resultat über die geistliche Reform unseres Verfassers: 'Wir müssen die Worte des Verf. der R. K. S. zu Recht bestehen lassen, als sei seine Schrift als Uebersetzung und Erläuterung von Reformanträgen 'hoher Weiser und Magister' anzusehen'. 'Der Verfasser hat die in Gegenwart des Kaisers Sigmund zu Basel gefassten Generalbeschlüsse, die Anträge der deutschen Nation (nach Haller) und den Reformentwurf des Andreas von Escabor unbedingt gekannt und benutzt, letzteren positiv und negativ. Neben diesen grossen Zügen der Reform über Wahl, Qualifikation und Einkommen der Kleriker, treten uns auch noch kleinere entgegen von theils localer theils persönlicher Färbung. Wir konnten hier auf den Gleichlaut von Klagen und Forderungen über die Amtshandlungen der Kleriker auf den Provinzial- und Diözesanconcilien jener Zeit hinweisen. Also auch in diesem Punkte sind Unterlagen für unsere Schrift von Männern zu constatieren, die an der Reformarbeit betheiligt gewesen und wohl die Gelehrten aus einer Bischofs- und Universitätsstadt sind, von denen er auch die übrigen Anträge erhalten hat'³. 'Der Verf. spricht keine radikalen Ideen aus, sondern nur Worte einer damals fast allgemein gewordenen Erregung und im Bürgerthum geltende Grundsätze'⁴.

1) Vgl. v. Bezold, Zur deutschen Kaisersage S. 583 ff. 2) Anhang S. 91. 3) Deutsche Geschichtsblätter IV Heft 2 S. 53. 4) Ebenda Heft 8 S. 218.